

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr  
Amt für Straßen und Verkehr

Bremen, 12. November 2014  
Tel. Nr. 9443 (Herr Kastens)

Deputation für Umwelt, Bau, Ver-  
kehr, Stadtentwicklung und Ener-  
gie (S)

**Bericht der Verwaltung  
für die Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S)  
am 21. November 2014**

**Erhebung von Erschließungskosten in der Osterholzer Dorfstraße**

In der 37. Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie am 09. Oktober 2014 hat der Deputierte Herr Arndt (Die Linke) um einen Sachstandsbericht zu der Erhebung von Erschließungskosten in der Osterholzer Dorfstraße gebeten.

**Sachstand:**

Die Osterholzer Dorfstraße ist zwischen der Osterholzer Heerstraße und dem Ehlersdamm erstmalig hergestellt worden. Insofern sind nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§ 123 ff) in Verbindung mit dem Ortsgesetz über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen von der Stadtgemeinde Bremen entsprechende Erschließungsbeiträge zu erheben.

Bereits abgerechnet und den Eigentümern der bevorteilten Grundstücksflächen in Rechnung gestellt sind die Abschnitte der Osterholzer Dorfstraße zwischen der Osterholzer Heerstraße und der Elisabeth-Selbert-Straße sowie der Abschnitt zwischen der Elisabeth-Selbert-Straße und dem Schmidt-Barrien-Weg.

Noch abzurechnen ist der Abschnitt zwischen dem Schmidt-Barrien-Weg und dem mittig in der Osterholzer Dorfstraße gelegenen Wendeplatz. Hier konnte bisher noch keine Beitragspflicht eintreten, da sich die Straßenfläche noch nicht vollständig im Eigentum der Stadtgemeinde befindet. Ein Enteignungsverfahren ist anhängig, so dass die Beitragspflicht erst eintreten kann, wenn das Enteignungsverfahren abgeschlossen worden ist.

Für die Strecke zwischen dem genannten Wendeplatz in der Osterholzer Dorfstraße und dem Ehlersdamm konnte ein Grunderwerb inzwischen getätigt werden. Die Beitragspflicht ist dort eingetreten. Den Eigentümern der bevorteilten Grundstücke werden spätestens bis 2016 die entsprechenden Erschließungskosten in Rechnung gestellt. Über die Höhe der Erschließungsbeiträge kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.